

Dietzenbach, 18.06.2017

Anfrage 03 / 2017

Fuhrpark des Kreises Offenbach

Der Kreisverwaltung soll Auskunft zu den folgenden Fragen geben:

1. Wie hoch ist der Fahrzeugbestand im Bereich der Kreisverwaltung Offenbach, einschließlich der Kommunalbetriebe, aufgeschlüsselt nach PKW, Transporter, LKW und Sonderfahrzeuge?
2. Wer veranlasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen? Erfolgt eine Ausschreibung?
3. Wie lang ist die Nutzungsdauer der Fahrzeuge?
4. Wer entscheidet über die Nutzungsdauer?
5. Gibt es Elektrofahrzeuge?
6. Wie erfolgt der Verkauf der Fahrzeuge?
7. Erfolgt die Anschaffung über einen Kauf oder über Leasing?
8. Wo sind diese Fahrzeuge versichert?
9. Wer führt die Wartung für diese Fahrzeuge durch? Wenn dies in Eigenregie geschieht; wie viele Mitarbeiter sind in der Kreisverwaltung und in den Kommunalbetrieben dafür eingestellt?
10. Wie erfolgt das Tanken der Fahrzeuge?
11. Gibt es dazu Sondervereinbarungen mit bestimmten Anbietern?
12. Welcher der leitenden Mitarbeiter hat eine Selbstfahrgenehmigung?
13. Wem steht ein Fahrer zu?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Rankl
Kreisfraktionsvorsitzender
Alternative für Deutschland (AfD)



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
AfD Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 072

Datum:
04.07.2017

Fuhrpark des Kreises Offenbach Ihre Anfrage vom 18.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Fuhrpark des Kreises Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie hoch ist der Fahrzeugbestand im Bereich der Kreisverwaltung Offenbach, einschließlich der Kommunalbetriebe, aufgeschlüsselt nach PKW, Transporter, LKW und Sonderfahrzeuge?

Antwort:

Der Kreisausschuss berichtet regelmäßig zum Bestand der Dienstfahrzeuge, zuletzt zur Kreistagssitzung am 07.12.2016. Auf diesen Bericht wird insoweit verwiesen.

Frage 2:

Wer veranlasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen? Erfolgt eine Ausschreibung?

Antwort:

Die Dienstfahrzeuge zur allgemeinen Nutzung (Fahrzeugpool) werden durch den Bereich 10.2 beschafft. Andere Fahrzeuge werden durch den jeweils zuständigen Fachdienst im Rahmen des vom Kreistag genehmigten Budgets (Haushaltsplan) beschafft. Die Beschaffung erfolgt gemäß der Vergaberichtlinie des Kreises.

Frage 3:

Wie lang ist die Nutzungsdauer der Fahrzeuge?

Antwort:

Die Nutzungsdauer ist unterschiedlich und hängt von der Art und der Beschaffungsvariante der Fahrzeuge ab. Leasingfahrzeuge werden für die Dauer von einem bis zwei Jahren genutzt; gekaufte Fahrzeuge in der Regel länger.

Frage 4:

Wer entscheidet über die Nutzungsdauer?

Antwort:

Bei Leasingfahrzeugen wird die Leasingdauer vom Leasinggeber vorgegeben. Bei gekauften Fahrzeugen entscheidet die jeweilige Organisationseinheit nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten über die Nutzungsdauer.

Frage 5:

Gibt es Elektrofahrzeuge?

Antwort:

Ja.

Frage 6:

Wie erfolgt der Verkauf der Fahrzeuge?

Antwort:

Der Verkauf erfolgt im Regelfall über das Auktionsportal „Zoll-Auktionen“.

Frage 7:

Erfolgt die Anschaffung über einen Kauf oder über Leasing?

Antwort:

Poolfahrzeuge (PKW) werden in der Regel geleast. Andere Fahrzeuge werden teilweise auch gekauft, wenn es keine wirtschaftlichen Leasingangebote gibt.

Frage 8:

Wo sind diese Fahrzeuge versichert?

Antwort:

Alle Fahrzeuge sind bei der GVV-Kommunalversicherung versichert.

Frage 9:

Wer führt die Wartung für diese Fahrzeuge durch? Wenn dies in Eigenregie geschieht; wie viele Mitarbeiter sind in der Kreisverwaltung und in den Kommunalbetrieben dafür eingestellt?

Antwort:

Erforderliche Wartungen werden in Fachwerkstätten durchgeführt.

Frage 10:

Wie erfolgt das Tanken der Fahrzeuge?

Antwort:

Die Fahrzeuge werden durch die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer betankt.

Frage 11:

Gibt es dazu Sondervereinbarungen mit bestimmten Anbietern?

Antwort:

Für die Dienstfahrzeuge stehen Tankkarten des Anbieters DKV zur Verfügung.

Frage 12:

Welcher der leitenden Mitarbeiter hat eine Selbstfahrgenehmigung?

Antwort:

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter darf im Rahmen einer genehmigten Dienstreise auf Dienstwagen zurückgreifen.

Frage 13:

Wem steht ein Fahrer zu?

Antwort:

Ausschließlich den Dezernenten. Die Fahrer sind aber zusätzlich mit Aufgaben des Fuhrparkmanagements und mit Botengängen betraut und daher nicht ausschließlich als Fahrer tätig.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat